

gleich gegeben sind. Setzen wir z. B. den Fall, von einem teuren Verstorbenen sei uns ein Andenken geworden, bei dessen Anblick wir in der Tat das, was man „wehmütige Freude“ nennen kann, spüren. Es ist eine Freude (Lust), die wir haben, gewiß; aber warum bezeichnen wir sie denn im Besonderen als eine „wehmütige“? Geschieht dies etwa in demselben Sinn, in dem wir ein besonderes Rot blaurot nennen? Keineswegs, denn von Unlust, Schmerz oder Trauer, ist in dem Augenblicke, da wir Freude an dem Andenken haben, sicherlich nichts zu finden. Indes die Erinnerung an den „teuren Verlorenen“ steht dem vor uns liegenden „Andenken“, das für das Gefühl dieses Augenblickes, die besondere Lust, von „maßgebender“ Bedeutung ist, für dieses Gefühl als mitbedingendes Gegenständliches zur Seite, und da jene „Erinnerung“, die Vorstellung des Verlorenen, wenn sie als die „maßgebende“ Bedingung¹⁾ aufträte, tatsächlich die Wehmut, also Unlust, Schmerz bedingen würde, so nennt man die Freude, für die neben dem maßgebenden Gegenständlichen auch jene „Erinnerung“ mitbedingend ist, wohl eine „wehmütige“, ohne daß doch behauptet werden dürfte, daß der Lust an dem Andenken gleichsam als ihr Anhängsel eine Wehmut, also eine Unlust in diesem Augenblicke mitgegeben wäre. Wer dieses meint, kann seine Auffassung wiederum nur aus der Hypothese von dem, an jedes besondere Gegenständliche des Bewußtseins angeblich „gebundenen, besonderen Gefühlstone“ begründen; denn zweifellos findet sich in dem Augenblicke, dem die sogenannte „wehmütige Freude“ zugeschrieben wird, als ein diese Freude mitbedingendes Gegenständliches jene „Erinnerung“ vor, die allerdings, sobald sie für das Gefühl eines Augenblickes maßgebend ist, Wehmut oder Trauer, also Unlust das Zuständige d. i. das eine einfache Gefühl dieses Augenblickes sein läßt. Daß aber die sogenannte „wehmütige Freude“ der Deutung einer Gefühlsmischung von Lust und Unlust verfällt, dazu trägt noch vor allem die Tatsache das ihrige bei, daß in solchen Fällen meistens ein Augenblick der Freude an dem „Andenken“ mit

¹⁾ Siehe Rehmke, Lehrbuch der allgem. Psychologie, 2. Aufl., § 37.